

Sitzungsvorlage

Nr. 3.1-171/2026

Gremium	Termin	Behandlung	TOP
Technischer Ausschuss	25.08.2026	öffentlich	

Betreff: **Beschluss zum Antrag auf Genehmigung einer Zaunwerbung im Geltungsbereich der Erhaltungssatzung der Stadt Frankenberg/Sa.**

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss beschließt, dem Antrag auf Errichtung einer Zaunwerbung auf dem Grundstück Max-Kästner-Straße 6 im Erhaltungsgebiet Historischer Stadtbereich der Stadt Frankenberg/Sa. die Genehmigung zu erteilen und den Bürgermeister zu ermächtigen, in vergleichbaren Fällen von untergeordneter städtebaulicher Bedeutung zukünftig eigenständig zu entscheiden.

Sachverhalt:

Am 11.08.2026 ist bei der Stadtverwaltung Frankenberg ein formloser Antrag zur Errichtung eines Werbebanners an einer privaten Zaunanlage per Mail mit folgendem Inhalt eingegangen:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit beantrage ich ein Werbebanner von Karls Erdbeerdorf an unserem Gartenzaun anbringen zu dürfen. Die Größe des Banners beträgt B: 0,9m x H: 0,5m und soll an der im Foto Rot markierten Stelle angebracht werden.

Der historische Anblick der Grundstücke Max-Kästner-Str. 6 und Max-Kästner-Str. 8 wird meiner Ansicht nach nicht gestört.“

Aufgrund der Größe des Werbebanners von unter 1 m² ist das Vorhaben gemäß § 61 SächsBO verfahrensfrei. Das Grundstück Max-Kästner-Straße 6 befindet sich jedoch innerhalb des Geltungsbereiches der Satzung der Stadt Frankenberg/Sa. über die Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Historischen Stadtbereiches. Gemäß § 3 der Satzung sind Änderungen baulicher Anlagen im Geltungsbereich dieser Satzung genehmigungspflichtig. Durch die Anbringung des Werbebanners am Zaun liegt eine bauliche Änderung vor.

Nach Beurteilung des Vorhabens durch den Sachbereich Verkehr ist festzustellen, dass keine wesentliche Beeinträchtigung des öffentlichen Verkehrsraumes zu erwarten ist. Aus städtebaulicher Sicht ist der Eingriff in das bestehende städtische Gefüge lediglich von untergeordneter Bedeutung. Die Verwaltung empfiehlt dem Technischen Ausschuss, dem Vorhaben zuzustimmen.

Keine finanziellen Auswirkungen

Bürgermeister

Amtsleiter

Anlage: Gebäudeansicht mit Einzeichnung der geplanten Zaunwerbung aus Antragsschreiben vom 11.08.2026